

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

51. Jahrgang - 30. Woche -
30. Juli 2022

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gleich zweimal innerhalb von zwei Wochen trafen sich die Partnerstadt Szabadszállás und die Verbandsgemeinde Oberes Glantal



v.l.n.r. Ildikó Bencze (Vize-Bürgermeisterin der Stadt Szabadszállás), Christof Dahl und Charlotte Jentsch (Beigeordnete der Verbandsgemeinde Oberes Glantal) bei der Kranzniederlegung am Manfred Hofstätter-Platz in Szabadszállás

Nach zwei Jahren Corona-Pause konnte im Jahr 2022 nun endlich wieder die sehr lang bestehende Partnerschaft zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der ungarischen Stadt Szabadszállás gepflegt werden.

In der Vergangenheit war es so üblich, dass sich Fußballmannschaften, Hobbymannschaften, Musikvereine und andere Gruppen aus der Verbandsgemeinde und der Stadt, mit dem jeweiligen Pendant der Partnergemeinde austauschten und sich gegenseitig besuchten.

Die Integrierte Gesamtschule Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr pflegt ein sehr gutes Verhältnis mit der ortsansässigen Schule in Szabadszállás und organisiert regelmäßig Schüleraustausche.

In diesem Jahr reiste eine kleine Gruppe, bestehend aus Interessierten des für die Partnerschaft

gegründeten Vereins „Partnerschaft überwindet Grenzen e.V.“, zusammen mit den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Charlotte Jentsch und Christof Dahl sowie zwei Mitarbeitern des Rathauses, anlässlich des Stadtfestes am 09.07.2022 nach Ungarn.



Gruppenbild beim Besuch in Szabadszállás

Neben einem kulturellen Programm, welches die Partnerstadt sehr liebevoll für die Gäste aus dem Oberen Glantal zusammengestellt hat, konnten sich die Teilnehmer neue und bereits fertiggestellte Bauprojekte in Szabadszállás anschauen und die positiven Eindrücke mit nach Hause nehmen.

Die Gastfreundlichkeit war wie immer unübertrefflich!

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal durfte die Gäste aus unserer Partnerstadt über das Seefest am Ohmbachsee willkommen heißen und auch hier den Gästen ein kleines Programm darbieten.

Einige Gäste kannten unsere Verbandsgemeinde bereits, manche waren vor ca. 20 Jahren schon einmal hier und andere zum ersten Mal. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch den Verbandsgemeinde-Feuerwehren (insbesondere Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr), welche durch die Besichtigung im Feuerwehrhaus und die Drehleiter zur Unterhaltung beigetragen haben.

Die Partnerschaft feiert in diesem Jahr 25 Jahre. Die offizielle Urkunde zur Städtepartnerschaft wurde am 3. Oktober 1997 durch den damaligen Bürgermeister der Stadt Szabadszállás, Herrn István Bak



Bürgermeister Christoph Lothschütz beim Empfang auf dem Bambergert Hof in Breitenbach



Gruppenbild beim Besuch in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:
Montag 19.00 Uhr
bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr
bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr
bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr
bis Montag 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



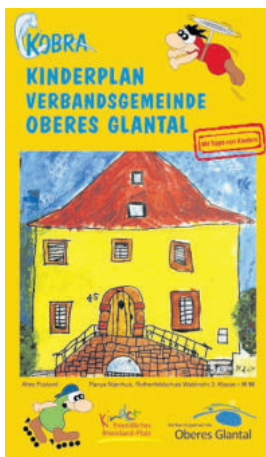
Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Kinderortsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal in den Bürgerbüros erhältlich.

Der Kinderortsplan wurde unter Beteiligung aller Grundschulen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal erstellt. Fertiggestellt wurde er Anfang 2022. **Der Kinderplan ist im Internet unter oberes-glantal.kinderplan.net abrufbar und als Faltplan in den Bürgerbüros Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohrerhältlich.**

Für Fragen zum Kinderplan steht Ihnen Herr Tobias Weber (06373-504-201, t.weber@vgog.de) gerne zur Verfügung.



Neues aus dem Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 12.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 93 Abs. 4 GemO

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss stimmt der Annahme der Spende der Reichswaldgenossenschaft Kaiserslautern (zweckgebunden für Beschaffungsmaßnahmen) für die Feuerwehr Nanzdietschweiler in Höhe von 2.000,- € zu.

Sanierungsarbeiten im Schulhallenbad Rothenfeldschule

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote von Fachfirmen (2-3 Bieter) einzuholen. Damit die Arbeiten umgehend angegangen werden können und der Badbetrieb, insbesondere für die Durchführung des Schulsports (Grundschule und IGS) schnellstmöglich wieder gewährleistet werden kann, wird der Bürgermeister ermächtigt die Arbeiten im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Neues aus dem Werkausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Werkausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 11.07.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Personalplanungskonzept; Betriebspersonal im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Das Personalplanungskonzept wird zur Kenntnis genommen. Im Wasserwerk ist die ab Mitte 2023 vakante Stelle auszuscheiden und durch einen Gesellen*in zu besetzen. Für den Bereich des Abwasserwerkes wird eine Auszubildendenstelle „Fachkraft Abwassertechnik“ ab Mitte 2023 angeboten.

Wasserhochbehälter Fuchsberg in Waldmohr, Austausch der Pumpen; Vergabe der Ing.-Leistungen

Das Ing.-Büro Hydro-Ingenieure, Kaiserslautern, erhält den Auftrag für die Ing.-Leistungen (Bemessung, Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung) gemäß Offerte vom 31.05.2022. Die Ausschreibung der Maßnahme kann durchgeführt werden.

Erneuerung der Brücke über den Glan in Rehweiler - Abwasserdruckleitung

Die Planung der Abwasserdruckleitung im Zuge der Neuherstellung der Glanbrücke (Fußgängerbrücke) durch den Landesbetrieb Mobilität kann vom Ing.-Büro Dilger durchgeführt werden. Die Maßnahme kann als Gemeinschaftsmaßnahme ausgeschrieben werden.

Den Abschluss in der Tasche

Am vergangenen Freitag, 15. Juli 2022 und traditionell eine Woche vor dem offiziellen Schuljahresende, war es wieder soweit: Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 9 und 10 erhielten ihr Abschlusszeugnis und beendeten somit ihre schulische Laufbahn an der IGS.

Wie immer gab es ein Motto zur Feier: „Hollywood“, auf das Schulleiter Uwe Steinberg in seiner Eröffnungsrede einging. Nicht jeder werde ein Star, nicht jeder gelange zu Ruhm, Ehre und viel Geld, und das sei auch gut so, so der Schulleiter. Aber heute wären sie alle Stars, weil sie etwas aus eigener Kraft erreicht hätten, nämlich ihren Schulabschluss. 21 Schülerinnen und Schüler erhielten den Abschluss der Berufsreife oder besonderen Form der Berufsreife. 34 Schülerinnen und Schüler erreichten den Sekundarabschluss 1 (früher: Mittlere Reife). Begleitet von musikalischen Beiträgen durch die Schulband und durch die Mitschülerin der 10a, Christina Groß, ergänzt aber auch durch Grußworte von Herrn Jürgen Conrad (Vertretung des Landrates) und Frau Charlotte Jentsch (Vertreterin der Verbandsgemeinde Oberes Glantal), konnten dann Frau Ziegler und die Tutorinnen und Tutoren zur Zeugnisvergabe schreiten. Im Anschluss daran kam es noch zu Ehrungen für besondere Leistungen durch Schulleiter Uwe Steinberg: Die vier besten Abgängerinnen Janelle Hauf (Jahrgangsbeste), Joline Hauf, Joana Schwarz und Chiara Schamanski erhielten einen Geldpreis der Sparkasse Kusel, vertreten durch Herrn Sander. Für besonderes Engagement im Fach Wirtschaft und Technik erhielten Elias Schneider und Manuel Bosle ein Geschenk, welches durch die Bauer-Stiftung gefördert wurde. Den Mathe-Preis erhielt ebenfalls Janelle Hauf, gestiftet von der Volksbank. Den Preis für besondere Leis-

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Auf Reisen zu Hause Energie einsparen

Energieberater der Verbraucherzentrale geben Tipps

Urlaubsreisen sind wieder in Reichweite gerückt. Mit ein paar Handgriffen kann man sein Zuhause vor dem Urlaub in den Energiesparmodus versetzen. Dadurch spart man Energie sowie Geld und tut gleichzeitig etwas für die Umwelt.

Als einfachsten Schritt sollte der Verbraucher vor der Abreise alle nicht benötigten elektrischen Geräte ausschalten oder deren Stecker ziehen. Selbst im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte ohne sichtbares Zeichen Strom – ältere Exemplare sogar ziemlich viel. Durch die Verwendung von Steckdosenleisten mit Schaltern ist das Ausschalten von mehreren elektrischen Geräten am bequemsten zu erledigen. Computer sollten komplett runtergefahren, Ladegeräte aus den Steckdosen und WLAN-Router ausgeschaltet werden. Falls das Telefon am Router hängt, muss man entscheiden, ob man das Ausschalten des Telefons in Kauf nehmen will. Klimageräte sind außerdem auszuschalten, damit sie nicht unnötig im Kühlbetrieb laufen. Bei sehr langer Abwesenheit kann es sich lohnen den Kühlschrank zu enteisen und während der Abwesenheit auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft der Kühlschrank dann ohne die Eisschicht effizienter. Die Heizungsanlage sollte schon seit einiger Zeit auf Sommerbetrieb gestellt sein. Falls über die Heizung die Warmwasserbereitung erfolgt, kann man auch diese für den Urlaub abschalten.

In Ein- und Zweifamilienhäusern kann zudem die Warmwasserzirkulation ausgeschaltet werden. Nach dem Urlaub sollte aus hygienischen Gründen das Wasser einmalig auf 70 Grad Celsius aufgeheizt werden.

Um das zu Hause „urlaubsfit“ zu machen, können Interessierte Unterstützung von einem Berater der Energieberatung der Verbraucherzentrale erhalten. Die Beratung ist kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden wie folgt statt:

· Bruchmühlbach-Miesau: Samstag, den 17.09.22 von 8.30 – 13.45 Uhr

· Waldmohr: Samstag, den 06.08.22 von 8.30 – 13.45 Uhr

· Kusel: am Donnerstag, den 04.08.22 von 15.00 bis 18.00 Uhr

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei).

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Über uns: Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher mit derzeit rund 700 Energieberatern und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

tungen im Fach Sport erhielt Madleen Schulz. Eine besondere Ehre wurde Maja Martin zuteil. Sie erhielt die Urkunde der Ministerin für herausragendes Engagement für die Schule und die Schulgemeinschaft. Rückwirkend wurden noch Josephine Henkel und Livia Kalistratov für die Gestaltung des Schulplaners belohnt.

Wir wünschen unseren Abschluss Schülerinnen und Abschlussschülern für ihre Zukunft nur das Beste, viel Glück, Erfolg, Durchhaltevermögen und stets das Herz am richtigen Fleck!



Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurden ein Schlüssel (Fundort Waldmohr, Nähe Tennishalle) und eine Landschildkröte (Fundort Dunzweiler) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde ein Schlüssel als Fundsache (Fundort Schönenberg-Kübelberg) gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Exkursion MSS 11 LK Geschichte:

Eine Zeitreise durch die Stadt Trier mit „Harry Potter-Feeling“



Am Freitag, den 10. Juni, machte sich der Leistungskurs Geschichte der MSS 11 mit dem 9-Euro-Ticket auf den Weg nach Trier, um die Historie der ältesten und Geburtsstadt von Karl Marx hautnah zu erleben. Nicht nur die Zugfahrt war ein Highlight, sondern auch die andere Art des Geschichtsunterrichts: Die Schülerinnen und Schüler arbeiteten zuvor Kurzvorträge aus, um die historischen Sehenswürdigkeiten der Stadt den Mitschülern nahezubringen – Geschichte einmal anders. Dank der ausführlichen Vorträge konnte man sich vor Ort zum Beispiel einen Eindruck über die Konstantinbasilika, den Trierer Dom, die Kaisertherme, den kurfürstlichen Palais, aber auch die Liebfrauenkirche machen, wobei letztere dem einen oder anderen im Domkreuzgang zwischen den beiden Kirchen in der Bauweise ein gewisses „Harry Potter Gefühl“ gab.

Auch das Rheinische Landesmuseum Trier wurde besucht, welches zu den bedeutsamsten deutschen archäologischen Museen zählt. Die ausgestellten Exponate führen von der Barockzeit bis zur Prähistorie zurück. Unser Schwerpunkt bildete dabei die Ausstellung zum römischen Reich in Trier. Bevor es mit dem 9-Euro-Ticket zurück in die Pfalz ging, wurde noch der Hauptmarkt in der Altstadt besucht. Dort machten wir eine kurze Mittagspause und es konnte die Stadt in Kleingruppen erkundet werden. Unser Treffpunkt war das im Jahr 958 durch Erzbischof Heinrich I. errichtete Marktkreuz, welches für uns äußerst beeindruckend war. Auf dem Rückweg zum Bahnhof gingen wir gemeinsam an der weltbekannten Porta Nigra vorbei, welche wir leider nicht in vollem Umfang bestaunen konnten, denn die Bühnen für das bevorstehende Altstadtfest waren bereits aufgebaut und die Stadt füllte sich schon für das entsprechende Abendprogramm.

Die Schülerinnen und Schüler bedanken sich für die äußerst gelungene Exkursion bei den beiden Lehrpersonen Franz Pletsch und Nadine Eckfelder.

Von: Eric Grabowski (MSS 11); Bilder: F. Pletsch

Altenkirchen

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Altenkirchen wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 380 % auf 400 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Gölter von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-167, E-Mail: m.goelter@vgog.de gerne zur Verfügung.

Börsborn

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Börsborn wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vgog.de gerne zur Verfügung.

Breitenbach

SPD-Ortsverein Breitenbach

SPD-Aktuell !!

Am 16.07.2022 konnte der 1. Vorsitzende des SPD Ortsvereins Breitenbach Bernd Schmolze, zahlreiche Mitglieder zur Generalversammlung mit Neuwahlen bei sommerlichen Temperaturen um 15:00 Uhr im Schützenhaus Diana begrüßen.

Nach dem zur Tagesordnung keine Änderungswünsche beantragt wurden, konnte der erste Vorsitzende mit der Begrüßung beginnen. Nach der Totenehrung folgten die einzelnen Berichte. Die Revisoren beantragten die Entlastung der Vorstandschaft. Diese geschah einstimmig. Nach Festlegung eines Wahlleiters, folgten die Neuwahlen.

Hier wurden wie folgt gewählt:

1 Vorsitzender: Bernd Schmolze; 2 Vorsitzender: Soeren Ellmer
Hauptkassierer; Wolfgang Steigener-Wild; Schriftführer: Laura Jordan;
Revisoren: Werner Rimkus und Rainer Gretschel.

Weiterhin wurde der Vereinsausschuss, der Gemeindeverbands- und Unterbezirksausschuss - und Wahldelegierte 2022-2024 gewählt.

Gegen 17:00 Uhr konnte der 1. Vorsitzende die Versammlung beenden.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Breitenbach wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 310 % auf 330 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 370 % auf 390 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen per Banküberweisung möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr Buchungsnummer anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Klein von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-165, E-Mail: n.klein@vgog.de gerne zur Verfügung.

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 04.08.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde)

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Roth einzureichen.)

2. Flächennutzungsplan

3. Festlegung des POP-Standorts für den Glasfaserausbau

4. Ersatzbeschaffung von Großküchengeräten für die Gaststätte in der Schönbachtalhalle

5. Umbau der Küchenabluftanlage in der Gaststätte der Schönbachtalhalle

6. Information über eine getroffene Eilentscheidung; Erneuerung Fettabscheider in der Schönbachtalhalle

7. Grube Labach; Nutzung Feldwirtschaftsweg

8. Grundsatzbeschluss

- a) Windkraft
- b) Photovoltaik

9. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Breitenbach, den 22. Juli 2022
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Einladung zum Sommerfest beim VdK Ortsverband Breitenbach

Liebe Vereinsmitglieder, am **Sonntag, 07. August 2022**, findet ab **11.00 Uhr** am **Schützenhaus in Breitenbach** unser diesjähriges Sommerfest statt.

Hierzu laden wir Euch alle recht herzlich ein. Auch Angehörige und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt. Es wird gegrillt und anschließend gibt es Kaffee und Kuchen.

Für unsere Mitglieder sind Essen und Getränke kostenfrei. Für Angehörige und Nichtmitglieder erheben wir einen Obulus in Höhe von 8,- €.

Um **telefonische Anmeldung bis spätestens zum 02.08.2022** wird gebeten, da wir die Teilnehmerzahl zur besseren Planung benötigen. Anmeldungen nehmen entgegen: **Dagmar Mathias (Telefon 06386 / 6085) oder Urban Scherschel (Telefon 06386 / 6972)**

Für baldmögliche Rückantwort danken wir bereits im Voraus.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

Gez. Urban Scherschel

Projekt Dorfgeschichte

Erweiterung

Wer in Breitenbach unterwegs ist kennt sie schon, die 16 bebilderten Informationstafeln, die an oder vor ausgewählten ortsgeschichtlich relevanten und interessanten Gebäuden installiert wurden. Durch eine großzügige Spende der Volksbank Kaiserslautern e.G. konnte das Projekt „Dorfgeschichte“, ein von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) in der Leader-Region Westrich-Glantal gefördertes „Ehrenamtliches Bürgerprojekt“, um 6 bebilderte Informationstafeln erweitert werden. Die neuen Tafeln sind von der Projektgruppe der Christlichen Pfadfinder Stamm Albert Schweitzer Breitenbach erstellt worden und an folgenden Gebäuden zu sehen:

1. Raiffeisen – Lautenbacher Straße Ecke Fürther Straße
2. Haus „Gabes“ (Schleppi) – Frohnhofstraße
3. „Im Eck“ – Fürther Straße
4. „Putsches Wertschaft“ – Lautenbacher Straße
5. „Kuhne Wertschaft“ – Friedhofstraße
6. Luitpoldplatz – Protestantische Kirche



Dorf-Geschichte

Raiffeisen



Im Anbau auf der linken Seite des Raiffeisen-Lagerhauses war die Raiffeisenbank untergebracht. Im Keller des Gebäudes befand sich ein Kühlhaus mit 44 Tiefkühlfächern, die von den Bürgern angemietet werden konnten.



Bankgebäude

Ein neues Raiffeisengebäude mit Lagerhalle und Bank wurde dahinter gebaut. Im Jahr 1968 riss man die alte Lagerhalle nebst Bankgebäude ab.



Die Gründungsurkunde des Raiffeisenvereins vom 20. Juli 1919.

Quelle: Vgl. Dorfchronik Breitenbach; Herausgeber Ortsgemeinde Breitenbach; S.271, S.106, S.112 (2006)



**Kindergarten Breitenbach
Speyerfahrt – Kooperation mit der Grundschule Breitenbach**



Gemeinsam mit dem Bus sind wir zur Ausstellung „Expedition Erde“ nach Speyer gefahren. Endlich war es soweit. Die Kinder sehnten diesen Tag herbei. Durch die Ausstellung leitete uns eine Führung. Wir folgten deren Erklärungen und Erzählungen. Auch unsere Fragen wurden immer beantwortet. Wir erhielten Einblick wie Erde entsteht; wie die Felder früher und jetzt bestellt werden und selbst Obst und Gemüse mussten wir nach heimischen Anbau trennen. Anschließend setzten wir die Reise unter die Erde fort. Dort begegneten wir Regenwürmer, einem Hundertfüßler, einem Maulwurf und Ameisen. Zusätzlich untersuchten wir Gesteinsproben, schauten uns Filmmaterialien an und fragten unser Wissen an Computern ab. Am Besten hat uns die Ameisenfarm mit den verschiedenen Bauten gefallen. So viele Ameisen, die ihre Arbeit emsig durch die einzelnen Röhren vollzogen, um zu den verschiedenen Bauten zu gelangen. Der Tag endete mit viel neuen Informationen und Wissen. Das hatte uns Spaß gemacht und war ein voller Erfolg.

Brücken/Pfalz

Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Brücken (Pfalz) vom 13. Juli 2022

Der Ortsgemeinderat Brücken (Pfalz) hat in seiner Sitzung vom 28.06.2022 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs.3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

- 1) bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
- 2) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- 1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- 2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

- 1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 24.06.2020 in der Fassung vom 07.07.2021 außer Kraft.

Brücken (Pfalz), den 13. Juli 2022
gez. Pius Klein, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

- 1) Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 693,00 €
 - b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab 693,00 €
- 2) Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 693,00 €
- 3) Überlassung einer Wiesen-Urnenreihengrabstätte 693,00 €
- 4) Für jede weitere Bestattung in einer bereits zugeteilten Reihengrabstätte wird 1/25 der Gebühr je Jahr der Verlängerung von Abs. I Satz 1) Buchstabe b) - sofern es die Friedhofssatzung zulässt - erhoben.
- 5) Für die einmalige Verlängerung von 5 Jahren für zugeteilte Grabstätten werden je Jahr der Verlängerung 1/25 von Abs. I Satz 1) bis 3) - sofern es die Friedhofssatzung zulässt - erhoben.

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

- 1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für
 - a) eine Wahlgrabstätte in Breite 832,00 €
 - b) einer Urnenwahlgrabstätte 832,00 €
 - c) einer Wiesen-Urnenwahlgrabstätte 832,00 €
- 2) Verlängerung des Nutzungsrechts nach Abs. II Satz 1) bei späteren Bestattungen je Jahr für
 - a) eine Wahlgrabstätte in Breite 28,00 €
 - b) Tiefengrabstätte (keine Neuzuteilung – nur Mehrfachbelegung) 28,00 €
 - c) Urnenwahlgrabstätten 28,00 €
 - d) Wiesen-Urnenwahlgrabstätte 28,00 €
- 3) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Satz 1) bzw. Satz 2) Buchstabe b) erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

- 1) Für die Benutzung der Leichenhalle inkl. Kühlzelle und Reinigung 200,00 €
- 2) Für die Benutzung der Trauerhalle (Urne) inkl. Reinigung 160,00 €

VI. Einebnungskosten und Pflegepauschale

- 1) Bei vorzeitiger Einebnung einer Grabstätte wird eine Pflegepauschale erhoben. Pro Jahr der Restnutzungsdauer 20,00 €
- 2) Bei Einebnung durch die Ortsgemeinde werden nachfolgende Pauschalen fällig:
 - a) Kindergrabstätte 120,00 €
 - b) Reihengrabstätte/Wahlgrabstätte in Tiefe 220,00 €
 - c) Wahlgrabstätte in Breite 340,00 €
 - d) Urnenreihengrabstätte 160,00 €
 - e) Urnenwahlgrabstätte 160,00 €
 Die Kosten beinhalten die anfallenden Containerkosten.

VII. Gebühren für besondere Leistungen

- 1) Für die Errichtung bzw. Änderung von Grabmalen gemäß Friedhofssatzung je
 - a) Grabmalanlagen mit stehenden Grabmälern 50,00 €
 - b) Grabmalanlagen mit liegenden Grabmälern oder Abdeckplatten 30,00 €
- 2) Verlegung der Grabplatte für Wiesenurnengräber 80,00 €

VIII. Pflege und Unterhaltung von Grabstätten

- 1) Für die Pflege- und Unterhaltungsgebühren bei Wiesen-Urnengrabstätten werden folgende Gebühren fällig:
 - a) Wiesen-Urnenreihengrabstätte 250,00 €
 - b) Wiesen-Urnenwahlgräber 300,00 €
- 2) Bei Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wiesen-Urnenwahlgrabstätte wird pro Jahr der Verlängerung die Pflege- und Unterhaltungsgebühren von 1/30 von Abs. VIII Satz 1) Buchstabe b) erhoben.
- 3) Bei einmaliger Verlängerung des Nutzungsrechts von 5 Jahren an einer Wiesen-Urnenreihengrabstätte wird 1/25 pro Jahr für die Pflege- und Unterhaltungsgebühren von Abs. VIII Satz 1) Buchstabe a) erhoben.

IX. Gebühren für andere Personen nach § 2 Absatz 3 der Friedhofssatzung

Die Kostenfestsetzung für diese Fälle erfolgt nach besonderer schriftlicher Vereinbarung.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 13. Juli 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Brücken wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 310 % auf 330 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Gölter von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-167, E-Mail: m.goelter@vgog.de gerne zur Verfügung.

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Frohnhofen wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Gölter von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-167, E-Mail: m.goelter@vgog.de gerne zur Verfügung.

Dittweiler**Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022**

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Dittweiler wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 340 % auf 360 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 390 % auf 410 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Gölter von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-167, E-Mail: m.goelter@vgog.de gerne zur Verfügung.

Glan-Münchweiler**Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022**

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Glan-Münchweiler wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vgog.de gerne zur Verfügung.

Dunzweiler**Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022**

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Dunzweiler wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Klein von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-163, E-Mail: e.gubenko@vgog.de gerne zur Verfügung.

Frohnhofen**Neues aus dem Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Dorferneuerung bzw. Sanierung;****Beratung und Beschlussfassung Vergabe Dorferneuerungskonzept**

Der Ortsgemeinderat befürwortet eine Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm, mit der Dorfmoderation sollte begonnen werden. Die VG Oberes Glantal soll entsprechende Angebote einholen.

Beratung und Beschlussfassung wegen Investitionen zur weiteren Nutzung der öffentlichen WC-Anlage

Der Ortsgemeinderat befürwortet und genehmigt die Anschaffung von neuen Türen mit Zeitschloss bei Kosten bis zu 5.000,00 Euro brutto.

Beratung und Beschlussfassung zum überarbeiteten Entwurf Planung Galgenberg III

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Änderung des Geltungsbereichs zum Baugebiet Galgenberg Teil III. Sofern die Erschließung mit Wasser und Kanal möglich ist, soll die Planung gem. der Planskizze weiterverfolgt werden und die Änderung der Wohnbaufläche im FNP entsprechend angepasst werden unter Berücksichtigung, dass die Schwellenwerte für die Wohnbauentwicklung eingehalten werden.

Beratung und Beschlussfassung wegen Alternativen Flurförderzeug für Bauhof

Der folgt der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses bis 15.000,00 Euro/brutto als Ermächtigung für einen kurzfristigen Kauf ohne erneuten Beschluss bereitzustellen.

Widmung der Straßenflächen „In der Embach“ gem. § 36 LStrG

Der Ortsgemeinderat Glan-Münchweiler beschließt die Widmung der beiden Stichstraßen mit der Straßenbezeichnung „In der Embach“ betreffend die Flurstücke 2769/5 und 2767/6 in der Gemarkung Glan-Münchweiler gem. § 36 LStrG für den öffentlichen Verkehr. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

nicht öffentlich**Personalangelegenheit**

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Personalangelegenheit.

Termin der Angelfreunde Kohlbachtal

30. Juli, ab 14:00 Uhr, Arbeitseinsatz am Entenweiher. Bei schlechtem Wetter entfällt der Termin

Friedhofsangelegenheit
Der Ortsgemeinderat beschließt die Delegation an den Friedhofsausschuss.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab sofort, spätestens jedoch zum 01.09.2022, eine

Reinigungskraft (m/w/d)
-Teilzeit, unbefristet-

für die Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ in Glan-Münchweiler.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 6,25 Stunden. Die Arbeitszeit liegt am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten der Kita.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 08.08.2022 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Leiterin der Kita, Frau Holm, unter 06383 927520.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, 13.07.2022

gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Henschtal

Einladung zum Grillfest des VdK Ortsverbandes Henschtal-Quirnbach
Zu unserem diesjährigen Grillfest am 06 August 2022 um 11 Uhr auf dem Marktplatz in Quirnbach lädt Sie der VdK Ortsverband Henschtal - Quirnbach recht herzlich ein.

Die Vorstandschaft

Eine Anmeldung ist wegen der Bestellung unbedingt erforderlich

Dietmar Gauch Tel.Nr. 06331-7290180 oder

Dieter Moses Tel.Nr 06383-7895

Anmeldeschluss ist am 01.08.2022

Um den Plastikmüll einzudämmen, bitten wir Sie eigenes Besteck und Teller mitzubringen

Herschweiler-Pettersheim

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Herschweiler-Pettersheim wurden die Hebesätze für die

· **Grundsteuer A von 300 % auf 320 %** (landwirtschaftliche Grundstücke) und der

· **Grundsteuer B von 365 % auf 385 %** (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vgog.de gerne zur Verfügung.

Gries

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Gries wurden die Hebesätze für die

· **Grundsteuer A von 310 % auf 330 %** (landwirtschaftliche Grundstücke) und der

· **Grundsteuer B von 400 % auf 420 %** (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Göltner von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-167, E-Mail: m.goeltner@vgog.de gerne zur Verfügung.

„Geh-sprache“

Bewegungsangebot für Senioren*innen

Um im Alter fit und selbstständig zu bleiben ist Bewegung ein wichtiger Schlüssel. Sie fördert die Mobilität und erhöht die Lebensqualität. Michele Jung bietet seit März 2022 Spaziergänge mit Gedächtnisübungen am Ohmbachsee an.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an Senioren*innen mit und ohne Rollator oder Rollstuhl, die mit Spaß ihre vorhandenen Fähigkeiten erhalten oder weiter ausbauen möchten. Das Bewegungsangebot findet immer am ersten Donnerstag des Monats von 10 bis 11 Uhr statt, der nächste Termin ist der 2. Juni.

Treffpunkt ist der Parkplatz Nord (Grieser Seite) am Ohmbachsee.

Es gilt die 2G-Regel. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhältlich bei Michele Jung unter 0160 584 5582.

Einladung zum Plaudercafé



Wann: Jeden 1. Mittwoch im Monat
4. August 2022 und 7. September 2022
von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wo: Gemütliches Beisammensein im
Dorfgemeinschaftshaus

Unterstützt von der Gemeinde, jedoch selbstbestimmt und eigenverantwortlich, treffen sich Seniorinnen und Senioren, einmal im Monat zum Austausch in den Räumlichkeiten unseres Dorf- und Vereinshauses.

„Wir alle sind Teil der Gemeinschaft!“ Darum ist jeder willkommen. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum Plaudern eingeladen, um Anekdoten auszutauschen und sich über das aktuelle Dorfgeschehen zu informieren und einfach angeregt zu unterhalten. Zum gemütlichen Beisammensein im Rahmen unseres Plaudercafés wird herzlichst eingeladen. Bei selbst gebackenem Kuchen und einer schönen Tasse Kaffee kann jeder einen angeregten, abwechslungsreichen und geselligen Nachmittag erleben.

Zur besseren Planung wird bei Helma Körbel um Anmeldung gebeten, unter der Telefonnummer 06384-1364.

Wir freuen uns auf euch.

Vertretung von Ortsbürgermeisterin Margot Schillo

In der Zeit vom 8. bis 19. August 2022 werden die Amtsgeschäfte für die Gemeinde Herschweiler-Pettersheim vom Beigeordneten Volker Hopp (Tel. 06384-925491, email volkerhopp67(at)gmail.com) und in der Zeit vom 20. bis 28. August 2022 vom Beigeordneten Herbert Kurz (Tel. 06384-6954, email kurzherbert(at)gmx.net) übernommen.

Hüffler

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Hüffler wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 310 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 375 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vvgog.de gerne zur Verfügung.

Krottelbach

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Krottelbach wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vvgog.de gerne zur Verfügung.

Pfälzerwaldverein Krottelbach

Aus der Mitgliederversammlung

Aus der Mitgliederversammlung. Am Samstag, dem 9. Juli 2022, fand nach zweijähriger Zwangspause durch die Corona-Pandemie wieder eine Mitgliederversammlung statt. Neben der üblichen Tagesordnung standen auch die bereits für 2021 satzungsgemäß vorgesehenen Neuwahlen an. Zunächst berichtete der Vorsitzende darüber, dass im Jahr 2019 noch alle planmäßigen Veranstaltungen und Wanderungen stattfinden konnten. Insbesondere erwähnte er hier das 90-jährige Vereinsjubiläum, das im Juli 2019 mit befreundeten Ortsgruppen, Vertretern der benachbarten Wanderbezirke, des Hauptvereins und der Ortsgemeinde gefeiert wurde. In den Jahren 2020 und 2021 mussten leider alle Wanderungen und Veranstaltungen abgesagt werden. Das Wanderheim war immer wieder für längere Zeit geschlossen. Nach den Wiederöffnungen wurden die Öffnungszeiten auf mittwochs und sonntags reduziert. Eine Übernachtung und Bewirtung größerer Gruppen war ebenfalls nicht möglich. Die Mitgliederzahlen sind durch Sterbefälle leicht zurückgegangen. An dieser Stelle dankte Klaus Michels allen, die mitgeholfen haben, die umfangreichen Arbeiten sowohl während des Wirtschaftsbetriebes als auch während der Schließzeiten zu bewältigen. Sein besonderer Dank galt dem Hüttenpersonal, welches trotz Personalmangels mit großer Belastbarkeit und Engagement die Bewirtung im Wanderheim sicherstellte. Jugendwartin Mareike Mohr berichtete, dass die Jugendgruppe nur im Jahr 2019 noch am Pfingstzeltlager und der Weihnachtsfeier teilnahm. Danach wurden alle Aktivitäten, auch die wöchentlichen Zusammenkünfte im Jugendraum, abgesagt. Nach den Sommerferien sollen aber wieder regelmäßig Jugendstunden stattfinden. Der Kassenwart Reiner Theiß trug die Geschäftsberichte für die Jah-

re 2019, 2020 und 2021. Erwartungsgemäß war der Umsatz in den beiden „Corona-Jahren“ deutlich geringer als in den Vorjahren. Da auch die Ausgaben, insbesondere für Personal und Wareneinkauf rückläufig waren und der Verein Coronahilfen erhielt, ist die Finanzlage stabil geblieben. Nachdem die Rechnungsprüfer dem Rechner eine geordnete Kassenführung bestätigten und Entlastung beantragten, konnte der Vorstandschaft ohne Gegenstimme diese erteilt werden. Bei den Neuwahlen unter der sachkundigen Leitung von Wahlleiter Klaus Zimmer wurde die bisherige Vorstandschaft bestätigt. In der erweiterten Vorstandschaft wurde die Position des Wanderwartes mit Thorsten Becker neu besetzt nachdem die bisherigen Wanderwarte nicht mehr zur Wahl zur Verfügung standen. Neuer Pressewart ist nun Reiner Theiß. Auch hier dankte der in seinem Amt bestätigte Vorsitzende für die Bereitschaft zur Mitarbeit im Verein. Sein besonderer Dank gilt den bisherigen Wanderwarten Andreas und Edith Peterka für ihre geleisteten Dienste. Abschließend informierte der Vorsitzende die Teilnehmer der Mitgliederversammlung noch über den Aufbau eines Windfanges im Eingangsbereich des Wanderheims und bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für den harmonischen Verlauf.

Langenbach

Vertretung des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Wolfgang Schneider befindet sich in der Zeit vom 01.08.2022 bis 15.08.2022 in Urlaub.

Die Vertretung übernimmt der Beigeordnete Thomas Ulrich.

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Langenbach wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vvgog.de gerne zur Verfügung.

Nanzdietschweiler

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Nanzdietschweiler wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.

Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vvgog.de gerne zur Verfügung.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023

Quirnbach/Pfalz

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Quirnbach wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.
Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird. **Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.**

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vgog.de gerne zur Verfügung.

Rehweiler

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Rehweiler wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 385 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.
Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird. **Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.**

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vgog.de gerne zur Verfügung.

Schönenberg-Kübelberg

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Schönenberg-Kübelberg wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 320 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 400 % auf 420 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.
Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird. **Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.**

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Gölter von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-167, E-Mail: m.goelter@vgog.de gerne zur Verfügung.

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22, anz-kus@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de

LAND L*o*EBEN

digital. gemeinsam. vorOrt.

Halle oder Haus am Ohmbachsee?

Bürgerinnen und Bürger können das neue Bauprojekt mitgestalten

In unserer Gemeinde wird ein neues „Haus am Ohmbachsee“ gebaut.

Wie das Haus genutzt werden kann, sollen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde mitbestimmen. Wer Ideen einbringen möchte, kann sich dazu ab sofort auf der Plattform mitmachen-landkreiskusel registrieren. Die so eingebrachten Vorschläge werden schließlich bei der Planung des Raumbedarfs berücksichtigt. Ziel der Gemeinde ist es, eine vielseitige neue Räumlichkeit den Einwohnern und Vereinen aus Schönenberg-Kübelberg zur Verfügung zu stellen. Eingeführt wird die Plattform im Rahmen von Land l(i)eben – digital.gemeinsam.vor Ort, dem Smart City-Projekt des Landkreises. Das Beteiligungsprojekt findet im Rahmen einer Pilotphase statt, in der eine digitale Bürgerbeteiligungsplattform für den Landkreis Kusel getestet werden soll. Die Plattform basiert auf der Open Source-Software Consul und wird bereits in vielen anderen Kommunen erfolgreich eingesetzt.

Hier geht es zur Anmeldung: URL: <https://mitmachen-landkreiskusel.de>

Thomas Wolf,

Ortsbürgermeister



DAS MINT-MOBIL KOMMT

Am 16. August 2022 ab 12 Uhr zum
JuZ Schönenberg-Kübelberg

Das MINT-Mobil ist ein „mobiler Makerspace“, bei dem Ihr eigene Ideen mit Hilfe von 3D-Konstruktion und 3D-Druck umsetzen könnt.

Außerdem lernt ihr etwas über „IoT“ (Internet der Dinge), Roboter, Kunststoffrecycling und Lasercutter.

Erfahrene Informatiker zeigen Euch, was mit moderner IT-Technik möglich ist und laden Euch zum Mitmachen ein.

Zusätzlich wollen wir mit Euch überlegen, was davon in Schönenberg-Kübelberg umgesetzt werden könnte.

Bitte meldet Euch bis 10. August im JuZ an.



Steinbach am Glan

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Steinbach am Glan wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 310 % auf 330 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 380 % auf 400 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.
Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird. **Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.**

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vgog.de gerne zur Verfügung.

Landfrauenverein Steinbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Dienstag, den 16. August 2022, findet um 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, die Mitgliederversammlung des Landfrauenverein Steinbach statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Pensionärverein Steinbach

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Dienstag, den 2. August 2022, findet um 14.00 Uhr, im Gasthaus „Zum Grünen Tal“ das letzte Treffen des Pensionärvereins Steinbach mit einer Mitgliederversammlung statt. An die Mitgliederversammlung schließt sich ein gemütliches Beisammensein an. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Wahnwegen

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates Wahnwegen wurden die Hebesätze für die

- Grundsteuer A von 300 % auf 340 % (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
- Grundsteuer B von 365 % auf 405 % (bebaute Grundstücke)

rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird. **Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.**

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!

Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Decklar von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-168, E-Mail: s.decklar@vgog.de gerne zur Verfügung.

Waldmohr

150 Jahre Chorgesang in Waldmohr

Mit einem eindrucksvollen Konzert feierte die Sängervereinigung Waldmohr e.V. ihr 150jähriges Bestehen.



Die Ethno-ChorKids

Die Ethno-ChorKids aus Waldmohr begaben sich – wie der Name schon vermuten lässt – auf eine kleine musikalische Reise durch die Welt, unterstützt von einer perfekt eingespielten Begleitband bestehend aus Matthias Stoffel (Piano), Sven Sommer (Bass) und Steffen Bürthel (Cajon). Zu den Klängen eines afrikanischen Begrüßungsliedes wanderten die 40 jungen Sängerinnen und Sänger durch die Kirche auf die Bühne um dann die zahlreichen Zuhörer in den verschiedensten Sprachen willkommen zu heißen. Ein ruhiges Schlaflied aus Russland stand ebenso auf dem Programm wie die Geschichte vom „Lama aus Yokohama“ und „Un poquito cantas“, ein Klassiker aus Südamerika, bei dem Mitwippen ausdrücklich erlaubt war. Sogar an das Singen eines Kanons trauten sich die Kinder, die erst seit drei Monaten zusammen proben, heran. Bei dem bekannten „Banaha“ – sisi sisi dolada“ aus dem Kongo stellten sie ihr Können unter Beweis. Beim letzten Lied besangen die Kinder die Unterschiede, die die Menschen nun einmal ausmachen. Der eine groß, der andere klein, dick oder dünn, helle oder dunkle Haut, alles egal, denn erst das macht das Leben doch einfach bunt. Mit stehenden Ovationen bedachten die Zuhörer die jungen Chorsänger, die sich daraufhin zu einer Zugabe hinreißen ließen und das Lied vom „Gummibär“ zum Besten gaben. Stürmischer Beifall und ein großes Lob von Matthias Brill, dem Chorleiter des Westricher Madrigalchores, gab es für den jungen Chor.

Der Madrigalchor

Dann stellte sich der 28köpfige Westricher Madrigalchor auf. Ihrem Namen entsprechend sangen sie insgesamt 10 Madrigale, auch alle in Originalsprache, was bedeutet, es wurde auf deutsch, englisch, französisch und italienisch gesungen. Mit wunderbarem Chorklang sangen sie zunächst 4 Madrigale. Da es sich um ein bedeutendes Jubiläum handelte, waren Grußworte zu erwarten. Zuerst sprach Stadtbürgermeister Dr. Jürgen Schneider, indem er auf die Chronik des Vereins einging. Grußworte des Landrats Otto Rubly und des Bürgermeisters der VGOG Christoph Lothschütz folgten. Nach dem nächsten Block mit Madrigalen sprach der Präsident des Chorverbandes der Pfalz und überreichte eine Ehrenurkunde. Bei den Madrigalen überraschte der Chor immer wieder durch Bewegungen, Gesten und Choreografien, die sich sehr belebend auswirkten. Einerseits unterstrichen sie den Inhalt des jeweiligen Madrigals, andererseits brachten sie die Sänger zum Tanzen. Bei dem französischen Stück „Je ne l'ose dire“ kam das ganze schon einer Operettenszene nahe. Nun brauchten alle eine Pause. Vor der Kirche hatten Mütter und Väter der Kinderchorkinder Tische aufgestellt und servierten kühle Getränke. Mit einem Tamburin trommelte Helge Baer, Vorsitzende der Sängervereinigung, alle wieder in die Kirche. Drinnen erwartete die Besucher ein anderes Bild: in der Pause hatten die 4 Musiker – allesamt aus Südamerika - ihre Instrumente aufgebaut. Der Chor hatte zum neutralen Schwarz nun leuchtendes Rot hinzugenommen. Dann begann die Misa Criolla, eine Messe des zeitgenössischen Argentiniers Ariel Ramirez. Zuerst nur Trommel, dann fiel der Chor ein, zunächst nur mit Summen, dann stieg der Tenor mit seiner wunderbaren Stimme ein, der Chorklang öffnete sich mit dem Text „Tien piedad, Señor.“ Diese Messe ist nicht zu vergleichen mit irgendeiner Messe aus europäischen Quellen. Schon allein die Instrumente - gespielt von Ivar Ibañez: Guitarra, Luis Maigua: Charango, Quena und Panflöte, Leonardo Ortega: Bombo und Gustavo Lepré: Canto - und die Rhythmen Lateinamerikas sind ungewohnt aber wunderschön. Dann der Wechselgesang zwischen Solist und Chor, der mitreißender Jubel beim „Gloria“, ein faszinierendes „Credo“ und die Innigkeit beim „Sanctus“ und „Agnus Dei“ ließen einem den Atem anhalten bis schließlich das Ganze mit der Bitte um Frieden „Dános la paz“ ganz leise und zart endete. Frenetischer Beifall und standing ovations waren der Lohn für ein Konzert, das alle, die es gehört haben, so schnell nicht vergessen werden.

DEIN Blut HILFT HELFEN

HEUTE, WIE VOR 60 JAHREN... Jetzt mitmachen und Blut spenden!

Waldmohr
Mittwoch, 03.08.2022
von 17:00 bis 20:00 Uhr
Turnhalle
Jahnstr. 32

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50133631>

Infos und Termine rund um die Blutspende:
0800 11949 11 | www.blutspende.jetzt
f drk.blutspendedienst.west | @blutspende.jetzt | BlutspendeJetzt

60 JAHRE DRK-Blutspendedienst West
Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst West

Wenn Sie **kein Amtsblatt** erhalten,
melden Sie sich **jederzeit** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/zustellung

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für die Kindertagesstätte „Drei Freunde“, Badstr. 3, 66914 Waldmohr zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Sozial- und Erziehungsdienst**

Es handelt sich um eine befristete Vertretungsstelle mit 33,5 Wochenstunden. Bei Bedarf kann eine befristete Aufstockung von zusätzlich 4 Wochenstunden erfolgen. Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
 - Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
 - soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
 - einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
 - Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
 - die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren
 - Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 12.08.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Jung (Tel. 06373 7536) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im Juli 2022
gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Rückwirkende Erhöhung der Grundsteuer zum 01.01.2022

Mit Stadtratsbeschluss des Stadtrates Waldmohr wurden die Hebesätze für die
· **Grundsteuer A von 300 % auf 320 %** (landwirtschaftliche Grundstücke) und der
· **Grundsteuer B von 390 % auf 410 %** (bebaute Grundstücke)
rückwirkend zum 01.01.2022 erhöht.

Der Grundsteuer-Hebesatzerhöhung wird in einem gesonderten Bescheid Rechnung getragen, welcher den Grundsteuerpflichtigen in den nächsten Tagen zugehen wird.
Für die Grundsteuerraten des Jahres 2022 mit Fälligkeitsdatum 15.02. und 15.05. und 15.08. ist eine Nachzahlung zu leisten. Die Nachzahlung wird zusammen mit der Rate vom 15.11.2022 erhoben.

Auch die Jahreszahler (Fälligkeit 01.07.22) haben eine Nachzahlung zu leisten!
Den Abgabepflichtigen, die ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der jeweils fällige Abgabebetrag zu den im Bescheid genannten Fälligkeitsterminen abgebucht.

Bei Zahlungen **per Banküberweisung** möchten wir sie darum bitten, unbedingt Ihr **Buchungsnummer** anzugeben, damit Ihre Zahlung entsprechend richtig zugeordnet werden kann.

Für Fragen zum Bescheid steht Ihnen Frau Klein von der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter der Rufnummer 06373/504-165, E-Mail: n.klein@vgog.de gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten**Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler****Gottesdienste**

31.07.2022 (7. So. n. Trinitatis), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

31.07.2022 (7. So. n. Trinitatis), 10.10 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe

Kirchenchor Glan-Münchweiler:

01.08.2022, 18.30 - ca. 19.45 Uhr, Probe in der Prot. Kirche Glan-Münchweiler. Neue Sängerinnen und Sänger sind immer herzlich willkommen.

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr**Gottesdienste****Breitenbach**

30.07. 18:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 31.07.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee (die Maskenpflicht ist aufgehoben)

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Christmann ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim**Gottesdienste****Freitag, 29. Juli 2022**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 31. Juli 2022

9 Uhr Krottelbach und Langenbach

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 5. August 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 7. August 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Corona-Info: Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist freiwillig.

Termine**Familien-Wanderung**

Sonntag, 7. August 2022, 14.30 Uhr, Treffpunkt ist das Wanderheim Hohe Fels in Krottelbach – Familien und alle, die gerne wandern, sind herzlich eingeladen. Die Wanderung wird nicht zu lang und zu anstrengend sein.

Hilfe für die UKRAINE

Unserer Kirchengemeinde unterstützt die Menschen in der Ukraine über die Organisation LICHT IM OSTEN. Durch die Kleidersammlung ist diese Organisation in unserer Gemeinde bekannt und sie hat sehr gute Kontakte in die Ukraine. Wenn sie die Menschen in ihrer schwierigen Situation in der Ukraine auch unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende auf das nachfolgende Konto von Licht im Osten tun.

Angaben zum Zahlungsempfänger:

LICHT IM OSTEN Deutschland, IBAN: DE82 6045 0050 0000 0508 54, Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine, Freundesnummer: 117657 (falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, bitte auch den vollständigen Namen angeben).

Vielen Dank an alle Spender, Ihre Kirchengemeinde

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillingner, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries**Gottesdienste****Sonntag, 31.7.2022**

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Sonntag, 7.8.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Euch Schülerinnen und Schülern wünschen wir tolle Ferien und Allen eine schöne Sommerzeit. Bleiben Sie behütet!

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352, <https://pfarramt-miesau.de>

eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Sonntag, 24.07.**

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst im Gemeindehaus

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vorm Rathaus

Sonntag, 07.08.

10.00 Uhr Gottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vorm Rathaus

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Masken dürfen weiterhin im Gottesdienst getragen werden.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie wie folgt: Tel. 06332-487699.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof**Gottesdienste****Samstag 30. Juli**

18.00 Uhr Vorabendmesse

Hoof

18.00 Uhr Vorabendmesse

Glan-Münchweiler

Sonntag 31. Juli

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler
 10.30 Uhr Kerwegottesdienst Neunkirchen
 10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

Dienstag 2. August

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg
 18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Mittwoch 3. August

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel
 09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 4. August

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 5. August

09.00 Uhr Festtagsmesse Kusel
 18.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0
 Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de
 Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Freitag, 29. Juli:**

18.30 Uhr Sand Messfeier

Samstag, 30. Juli:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend
 18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend

Sonntag, 31. Juli:

09.00 Uhr Ohmbach Messfeier
 10.30 Uhr Sand Messfeier

Mittwoch, 03. August:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

Donnerstag, 04. August:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 05. August:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 06. August:

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend
 18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 07. August:

09.00 Uhr Brücken Messfeier
 10.30 Uhr Sand Messfeier

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste

Es besteht keine Maskenpflicht mehr in der Kirche, wir empfehlen jedoch weiterhin eine Maske zu tragen.

Einladung für Kinder und Jugendliche

Hallo Leute, habt ihr Lust auf einen coolen Aktionstag in den Sommerferien? Dann seid ihr genau richtig bei dem „Tag voller Überraschungen“ der KJG (Katholische junge Gemeinde) Kübelberg/Elschbach und dem BDKJ Nordpfalz. Am 18. August 2022 gibt es ein tolles Programm für zwei Altersgruppen:

- von 9 Uhr bis 16.30 Uhr ist das Programm für Kinder der ersten Klasse bis einschließlich 13 Jahren

- von 18 Uhr bis 22 Uhr gibt es Programm für Teens ab 14 Jahren

Ein „Tag voller Überraschungen“ findet rund um die kath. Kirche und das Pfarrheim in Elschbach, Glanstr. 35-37, 66892 Bruchmühlbach-Miesau statt. Das Programm ist kostenfrei. Anmeldeformulare sind im Pfarrbüro Kübelberg erhältlich. Der Anmeldeschluss ist am 12. August. Nähere Infos gibt es bei Gemeindefereferentin Christine Pappon (Tel. 0151/14879828) oder bei Jugendreferent/in Carmen Gardin (Tel. 0151/14879610).

Wir freuen uns auf einen tollen Tag mit Dir!

Das Planungsteam der KJG Kübelberg/Elschbach

Hungermarsch 2022

Zum 41. Mal fand am 10. Juli der Hungermarsch in unserer Pfarrei statt. Wie beim letzten Hungermarsch konnten auch in diesem Jahr die Teilnehmer ihren Weg selbst wählen. Es gab eine markierte Wegstrecke zwischen Ohmbach und Sand mit gestalteten Stationen. Außerdem waren die kath. Kirchen in Brücken, Sand und Elschbach zum Innehalten geöffnet. Auch dieses Jahr waren wieder Jugendliche der KJG mit den Fahrrädern am Start. Bisher wurden 8.915,00 € Spenden gesammelt.

Vielen Dank an alle, die bei der Aktion mitgemacht und gespendet haben.

Spenden können weiterhin auf das Konto der Pfarrei Hl. Christophorus Hungermarsch, IBAN: DE36 5405 1550 0054 0023 99, BIC: MALADE51KUS überwiesen werden.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde**Gottesdienste**

31.07.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Jürgen Kizler

03.08.2022 ab 10:00 Uhr Nachbarschaftskochen

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar "Coole Kids"

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de, Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste****Sonntag, 31.07.**

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst
 Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Gemeindeveranstaltungen:**Montag, 01.08.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Kindergruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG)

Dienstag, 02.08.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

Mittwoch, 03.08.

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeindeforum an der Prot. Kirche

Donnerstag, 04.08.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrer/in Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen**TuS Börsborn****Wandergruppe des TuS Börsborn im Dahner Felsenland**

Alpin waren die Anforderungen manchmal für die Teilnehmer bei der Wanderung am 17. Juli 2022. Die TuS-Gruppe war auf der Hahnfels-Tour bei Erfweiler im Wasgau unterwegs. Glücklicherweise waren beschattete Waldpassagen dominant, was bei dem sommerlichen Wetter von Vorteil war.

Die nächste Wanderung findet am 14. August 2022 statt:

Hüttenwanderung bei St. Ingbert. Näheres wird auf der Homepage des TuS (www.tus-boersborn.de) und an dieser Stelle bekanntgegeben.

Tennisclub Herschweiler-Pettersheim

Bei der diesjährigen 32. „BOCKHOF-Open“ wird die Qualifikation für das Endspiel im DAMEN-Doppel am Samstag, 6. August 2022 von 15 bis ca. 20 Uhr ausgetragen. Die Endspiele aller 7 Wettbewerbe finden -wie gewohnt- am letzten Augustwochenende statt.

Bewegungs- und Rehabilitations-Sportgemeinschaft Waldmohr e.V. Kräuterspaziergang mit Frau Trost

Aufgrund der Hitze und der Trockenheit auf den Wald- und Feldwegen sowie aus gesundheitlichen Gründen muss der geplante Kräuter Waldspaziergang am 29.7. 17 Uhr verschoben werden auf einen späteren Termin, wenn sich die Natur erholt hat.

SAVE THE DATE !!! SAVE THE DATE !!! SAVE THE DATE !!!

Scheenebeijer Kerb

beim TuS Schönenberg



am 20./21./22.8.

mit **KERWESPIELEN**
LIVE-MUSIK
FRÜHSCHOPPEN

Nähere Infos folgen in den kommenden Wochen!

Haxencup beim TC Waldmohr



Am 30. und 31. Juli ist es soweit: der schon legendäre Haxencup geht in die 14. Runde. Am Samstag um 12.30 starten 18 Mixed- und 12 Herren-Doppel in das bereits ausgebuchte Turnier. Wie fast immer passt der Wetterbericht und wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer. Von der Hüpfburg für die kleineren Besucher bis hin zu einem vielfältigen Angebot an Speisen und Getränken ist für alles gesorgt. Am Samstagabend spielen dann ab 20 Uhr Stefan Altherr und Manuel Distler - „Party Affair“ - und sorgen für die passende Stimmung auf der Anlage. Auch am Sonntag sind Zuschauer herzlich willkommen, insbesondere zu den Endspielen, die für circa 17 Uhr geplant sind.

Eine weitere Veranstaltung im Rahmen unseres 60jährigen Jubiläums. Jeder ist herzlich eingeladen!




COUNTRY ABEND

Samstag 06.08.2022 ab 18 Uhr mit

WILD WEST DUO

am Vereinshaus auf dem Ziegelberg 34
66901 Schönenberg - Sand

Für Infos und Reservierungen:
Patrizia Weber 06373 - 6587
oder 0162 6971 704

OPEN AIR
Eintritt frei!




HAXENCUP
14 Jahre 2022
SA, 30. JULI | SO, 31. JULI
TENNISANLAGE TC WALDMOHR

HÜPFBURG FÜR DIE KINDER

Live-Musik

SAMSTAG	SONNTAG
Treffpunkt 12:00 Uhr	Treffpunkt 10:30 Uhr
Spielbeginn 12:30 Uhr	
Live Musik 19:00 Uhr	

STARTGEBÜHR?
15 € pro Teilnehmer
(beinhaltet am Samstag: Players-Night mit Haxe, Salat und 1 Getränk nach Wahl)

ANMELDUNG
Klaus Lück
Tel. 06373/6156
lueck_klaus@hotmail.com
Lutz Burghardt
Mobil 0175/4107827
lutz.burghardt@burghardt-grmbh.de

WER?
Alle Erwachsene unabhängig von Alter und Spielstärke

WIE?
Herren Doppel | Mixed Doppel

Anmeldeschluss 20. Juli



Schützenverein 'Diana' e.V.

6. Rundenkampf KK - Sportpistole. 2022

Bezirksliga Nord	Ringe
Breitenbach I : Bann	810 : 0
Muthreich Friedrich	275
Mathias Christian	269
Wild André	266
Riegelmann André	(259)
Hell Gerhard	(a.K. 252)
Kreisliga	Ringe
Breitenbach II : Schönenberg-Kbg. I	799 : 716
Andlauer Sven	274
Ellmer Fabian	270
Fernau Martin	255
Ellmer Sören	(252)
Lübs Ronni	(a.K. 238)
Kreisklasse	Ringe
Breitenbach III : Schönenberg-Kbg. III	713 : 661
Kleber Alfred	259
Wagner Jörg	232
Lanzer Holger	222
Roth Stefan	(190)

Sportverein Herschweiler-Pettersheim

Fußballschule

Bei der Fußballschule von Ex-Nationalspieler Klaus Fischer die beim Sportverein (SV) Herschweiler-Pettersheim stattfindet, sind noch Plätze frei. Sie findet vom 29. - 31. Juli für die Jahrgänge 2007 bis 2015 Freitags von 14.00 Uhr bis 18 Uhr und Samstags und Sonntags von 10.00 bis 15.30 Uhr statt. Die Trainingseinheiten für das separate Bambini-Training (Jahrgänge 2016-2017) sind Freitags von 14 bis 16 Uhr und Samstag und Sonntag von 13.15 bis 15.15 Uhr. In der Teilnahmegebühr sind Trikots, Hosen und Stutzen enthalten. Ebenso werden Erinnerungsurkunden, Medaillen oder Pokale ausgehändigt. Außerdem werden alle die teilnehmenden, während des Zeitraums der Trainingseinheiten mit Verpflegung und Getränken versorgt. Anmeldungen und Infos bei www.klaus-fischer-fussballschule.de oder (kontakt@klaus-fischer-fussballschule.de). Weitere Informationen hierzu sind auch auf der Webseite des SV Herschweiler-Pettersheim ersichtlich (www.sv-hp.de).

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Erster Walderlebnistag war ein voller Erfolg

Spiel und Spaß standen hier im Vordergrund

Nanzdietschweiler. Die Wählergruppe veranstaltete am 3. Juli auf dem ehemaligen Waldspielplatz in Nanzdietschweiler einen Walderlebnistag für die Kinder des Dorfes.

In der Zeit von 10 bis 14 Uhr konnten die Jüngsten zahlreiche Aktionen ausprobieren und ihr Können dabei unter Beweis stellen.

Etliche Stationen waren aufgebaut und warteten nur darauf von den Kindern in Beschlag genommen zu werden. So stand ein Xylophon aus Baumstämmen zum „musikalischen“ Ausprobieren bereit. Ebenso gab es im Waldgelände einen „Blindenparcours“; hierbei mussten sich die Kids die Augen verbinden um eine vorher festgelegte Strecke im Wald zu absolvieren.

Im ganzen Gelände waren etliche Mitmachangebote zum Ausprobieren aufgebaut.

Natürlich durften Bastelangebote auch nicht fehlen. Die Kin-



Alle hatten Spaß

FOTO: KATJA MÜLLER

der konnten ihr eigenes TicTacToe-Spiel herstellen in dem sie Steine mit ihren eigenen Motiven angemalt haben.

Auch einen Wurfspieß aus Ästen mit allerhand Federn und Verzierungen konnte gebastelt werden.

Ein Highlight war das Emporklet-

tern an einem Seil bis in die Astkronen eines Riesenbaumes. Mit Klettergurten ausgestattet ging es in die luftige Höhe. Ein tolles Gefühl so hoch oben in der Luft zu schweben.

Auch zahlreiche Mitmachangebote standen auf dem Programm. Die Kinder mussten hierbei z.B. in Riesen-Flipflops eine Strecke zurücklegen oder hatten bei einer Wasser-Schwamm-Schlacht die Aufgabe möglichst viel Wasser über eine bestimmte Distanz zu befördern.

Aber auch Eierlaufen und noch viele andere angebotene dynamische Aktivitäten kamen bei den Kindern sehr gut an.

Und für alle die es an diesem Tag etwas ruhiger wollten, gab es eine chillige Vorlesecke. Auf Holzstümpfen sitzend lauschten die Kids den Geschichten.

Zum Schluss gab es eine super-tolle Wasserschlacht.

Bei diesem Wetter genau das Richtige! |ps

Renten Anpassung 2022

Zu verschiedenen Zeitpunkten

Rheinland-Pfalz. Über 640 000 Rentnerinnen und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz erhalten ab Juli eine um 5,35 Prozent höhere Rente. Diese wird zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgezahlt, abhängig davon, wann zum ersten Mal eine Rente bezogen wurde. Wer bis März 2004 in Rente gegangen ist, erhält den höheren Betrag erstmals Ende Juni. Hat die Rente ab April 2004 begonnen, wird die höhere Rente erstmals Ende Juli überwiesen. Mitteilungen über Renten Anpassung werden verschickt

Zurzeit werden die Renten Anpassungsmittelungen verschickt. Darin steht auch, wann die höhere Rente erstmals ausgezahlt wird. Bis Ende Juli sollten die meisten Rentnerinnen und Rentner ihre Mitteilung erhalten haben. Nur in wenigen Fällen kann die Mitteilung auch etwas später kommen. |ps

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.dr-v-rlp.de

Selbst bestimmen und rechtzeitig vorsorgen

Web-Seminare der Verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz. Viele Menschen wollen selbst bestimmen, wer sie im Krankheitsfall vertritt oder wie ihr Lebensende aussehen soll. Allerdings sind sie unsicher, worauf sie beim Erstellen einer Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung achten müssen.

Mit zwei Web-Seminaren will die Verbraucherzentrale dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen informierte Entscheidungen in Fragen der Vorsorge treffen können.

Web-Seminar

„Patientenverfügung“

Fast jede und jeder hat das Wort „Patientenverfügung“ schon einmal gehört.

Aber was genau ist eigentlich eine Patientenverfügung? Was regelt sie und wann wird sie benötigt?

Eine Referentin der Verbraucherzentrale informiert über den Weg hin zu einer Patientenverfügung und gibt konkrete Tipps.

Daneben ist Raum für Fragen, damit Interessierte Schritt für Schritt den Weg zu einer rechtssicheren und passenden Patientenverfügung gehen können.

Das Web-Seminar „Patientenverfügung“ findet am Dienstag, 9. August, um 12 Uhr statt und dauert ca. 30 Minuten.

Web-Seminar „Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“

Wer infolge Krankheit oder Unfall seine finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten nicht

mehr selbst regeln kann, benötigt einen Menschen, der sich darum kümmert. Mit einer Vorsorgevollmacht kann man Vorkehrungen für die Vertretung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten treffen. Gleichzeitig kann man damit vermeiden, dass eine Betreuung gerichtlich angeordnet wird. Im Web-Seminar informiert die Expertin der Verbraucherzentrale darüber, worauf beim Verfassen einer Vorsorgevollmacht zu achten ist und worin der Unterschied zwischen einer Vorsorgevollmacht und einer Betreuungsverfügung liegt.

Das Web-Seminar „Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung“ findet am Freitag, 26. August, um 16 Uhr statt und dauert ca. eine Stunde.

Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp für die Seminare anmelden.

Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer.

Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.

Online-Patientenverfügung

Auf ihrer Internetseite bietet die Verbraucherzentrale darüber hinaus die Möglichkeit, eine Patientenverfügung selbst online zu erstellen: <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/patientenverfuegung-online>. |VZ-RLP

Starterkinder besuchen die Feuerwehr

Fragen rund um Feuer und die Feuerwehr wurden beantwortet



Ein interessanter Vormittag bei der Feuerwehr

FOTO: DILARA ÖZDEMİR

Waldmohr. Die Starterkinder der prot. Kindertagesstätte durften die örtliche Feuerwache besuchen. Feuerwehrmann Kai Lehmann gestaltete einen spannenden Vormittag für die zukünftigen Schulkinder. Als erstes wurden Umkleidekabine und Ausrüstung der Feuerwehrleute begutachtet. Was haben die da alles

an? Und wie schnell können die sich denn umziehen? Was macht die Feuerwehr eigentlich alles? Auf diese Frage wussten viele bereits eine Antwort. Ganz wichtig ist natürlich auch die Notrufnummer der Feuerwehr...wie lautet die!? Klar doch, 112!

In der Fahrzeughalle durften die Kinder sich das Feuerwehrauto

anschauen und sich sogar mal reinsetzen.

Anhand eines Modellhauses wurde demonstriert, wie schnell sich Rauch ausbreitet und wie wichtig Rauchmelder sind.

Zum Abschluss wurden Tennisbälle von Leitkegeln gefegt, und zwar mit dem echten Feuerwehrschlauch. |ps